

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verlage

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend **AGB** genannt) regeln die vertraglich Beziehung zwischen dem Verlag und AdAgent AG (nachfolgend **AdAgent** genannt).

Anderslautende Vertragsbedingungen, insbesondere widersprechende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Verlages, haben nur Gültigkeit, wenn und soweit sie von AdAgent ausdrücklich und in schriftlicher Form akzeptiert worden sind.

### 2. Leistungen von AdAgent

#### 2.1. Inserateübermittlung

AdAgent fungiert als Service-Plattform, welche Inserate resp. sämtliche kommerziell buchbaren Werbeangebote (nachfolgend **Inserate** genannt) für Printprodukte von Inserenten entgegennimmt und an Verlage zur Publikation weiterleitet.

Diese Leistungen erbringt AdAgent ausschliesslich als Vermittlerin im rechtlichen Sinne. Zwischen dem Verlag und AdAgent kommt bei dieser Übermittlung von Insertionsaufträgen ausschliesslich ein Geschäftsbesorgungsvertrag zustande, im Rahmen dessen sich AdAgent verpflichtet, die vereinbarte Tätigkeit ordnungsgemäss und sorgfältig vorzunehmen.

Der Insertionsvertrag kommt hingegen ausschliesslich zwischen dem Verlag und dem Inserenten zustande. Diesem Insertionsvertrag liegen, sofern vorhanden, ausschliesslich die Allgemeinen Vertragsbedingungen des entsprechenden Verlages zugrunde.

Die Hauptleistung von AdAgent besteht demnach im Wesentlichen in der Übermittlung der Buchung der Inserate und aller für die Publikation erforderlichen Informationen an den Verlag. Nicht Gegenstand des Geschäftsbesorgungsvertrages sind alle über eine blosser Übermittlung hinausgehenden Leistungen; dies umfasst insbesondere, aber nicht abschliessend, die Planung von Inseratekampagnen, Verhandlung über Buchungskonditionen, inhaltliche Kontrolle oder Anpassung der Inserate, Ausübung der Verlegerrechte, Übernahme des Delkredererisikos etc.

#### 2.2. Abrechnung

Die den Verlagen geschuldete Entschädigung für die durchgeführten Publikationen werden dem Inserenten gestützt auf die jeweils gültigen öffentlich publizierten Preis- und Tariflisten der Verlage verrechnet. Bestellt der Inserent zu abweichenden Konditionen, werden diese übernommen und entsprechend dem Inserenten fakturiert. Stellt der Verlag die bestellten Konditionen in Frage, muss er nach Übermittlung des Inserates unverzüglich Meldung an AdAgent erstatten.

Sollte ein Inserent seine Rechnung nicht auf zweite Aufforderung (2. Mahnung) hin begleichen oder sich die Forderung wegen falscher oder nicht mehr gültiger Angaben des Inserenten als nicht einziehbar erweisen, ist AdAgent zu keinen weiteren Inkassomassnahmen verpflichtet. Der Verlag wird über nicht bezahlte Beträge informiert.

### **3. Verlegerpflichten**

Die Verlage sind verpflichtet, alles Erforderliche vorzukehren, um die Inserate gemäss den getroffenen Vereinbarungen zu publizieren, sofern keine schwerwiegenden Vorbehalten vorliegen, die AdAgent rechtzeitig mitgeteilt werden müssen.

### **4. Zahlungsbedingungen**

AdAgent erbringt ihre Leistungen zu einem Pauschalpreis zzgl. MwSt. pro vorgenommener Transaktion. Als Transaktion gilt jede Übermittlung von buchungsrelevanten Informationen pro Erscheinungsdatum und Titel an den Verlag (bspw. Übermittlung des Auftrages, Korrekturen, Storno, Sujetwechsel). AdAgent behält sich das Recht vor, die Pauschalpreise jederzeit anzupassen.

Alle Preise verstehen sich exklusiv Mehrwertsteuer. Die Rechnungen sind innert der durch AdAgent bestimmten Frist ab Fakturadatum (Verfalltag) ohne Skontoabzug auf das im Einzahlungsschein festgelegte Konto zu bezahlen. Eine Verrechnung des Verlages mit eigenen Forderungen gegen AdAgent ist ausgeschlossen.

Bei Zahlungsverzug ist AdAgent berechtigt, Verzugszinsen ab Fälligkeit in der Höhe von 5% auf den Rechnungsbetrag zu erheben sowie zusätzlich CHF 30.00 an Mahngebühren für jede Mahnung zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Im Weiteren ist AdAgent im Falle des Zahlungsverzugs berechtigt, künftig die Erbringung von weiteren Leistungen an den Verlag zu verweigern.

### **5. Ausserordentliches Kündigungsrecht**

AdAgent ist berechtigt, den Geschäftsbesorgungsvertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Verlag gegen wesentliche Bestimmungen dieser AGB oder anderweitiger mit AdAgent getroffener vertraglicher Abreden verstösst. Ebenfalls kann AdAgent ohne Ersatzverpflichtungen vom Vertrag zurücktreten, wenn der Verlag während der Vertragsdauer sein Erscheinen einstellt. Im Falle der ausserordentlichen Kündigung kann AdAgent mit sofortiger Wirkung die Vermittlung der Inserate absetzen. Geschuldete Vergütungen für bereits erfolgte Leistungen bleiben bestehen. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.

### **6. Geheimhaltung und Datenschutz**

Die Vertragsparteien behandeln alle Informationen und Daten, die sie vom Vertragspartner im Zusammenhang mit der Durchführung des Vermittlungsvertrages erhalten, vertraulich und machen diese Dritten nicht zugänglich. Diese Pflichten erstrecken sich über die Beendigung des Vertrages hinaus.

Der Verlag wird darüber unterrichtet, dass AdAgent seine Daten in maschinenlesbarer Form speichert, verarbeitet und zum Zwecke der Vertragserfüllung nutzt. AdAgent ist berechtigt, soweit sie sich zur Erbringung ihrer Leistungen Dritter bedient, die Daten weiterzuleiten, sofern dies zur Leistungserbringung erforderlich ist.

### **7. Haftung und Gewährleistung von AdAgent**

Aus dem Vermittlungsvertrag haftet AdAgent gegenüber dem Verlag lediglich für gehörige Auftragserfüllung. AdAgent haftet ausschliesslich für die ordnungsgemässe Weitergabe der Inserate an den jeweiligen Verlag im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages. Für allfällige dabei entstandene

Schäden haftet AdAgent nur bis zum Betrag der Gestehungskosten der betreffenden Inseratepublikation. Jede weitere Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere für indirekte Schäden, Folgeschäden und entgangenen Gewinn beim Verlag oder bei Dritten, wird ausdrücklich wegbedungen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die Haftung für Hilfspersonen und beigezogene Dritte ist generell wegbedungen.

#### **8. Höhere Gewalt**

Alle Ereignisse höherer Gewalt und andere unverschuldete Ereignisse wie Betriebs-, Verkehrs-, Transport- und Energieversorgungsstörungen, Streiks, Aussperrungen etc. befreien den davon Betroffenen für die Dauer und den Umfang ihrer Auswirkungen von den vertraglichen Verpflichtungen. Dies gilt auch dann, wenn die genannten Umstände bei Subauftragnehmern eintreten.

#### **9. Salvatorische Klausel und Änderungsvorbehalt**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder unvollständig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige wirksame Regelung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht und dem damit verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Gleich ist zu verfahren, wenn eine Regelungslücke vorliegt.

Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen einer Form, welche den Nachweis durch Text ermöglicht, wie namentlich Fax und E-Mail. Dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses.

AdAgent behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Solche Änderungen werden dem Verlag in geeigneter Weise bekannt gegeben. Sobald der Verlag nach der Änderung Leistungen von AdAgent in Anspruch nimmt, stimmt er den neuen AGB konkludent zu.

#### **10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Der Vermittlungsvertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht, unter Ausschluss des internationalen Kollisionsrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vermittlungsvertrag ist der Sitz von AdAgent.